

(Vizepräsident Frähdorf.)

(A) der Kriegszeit, sondern sie wird auch über fernere Zeiten hinaus ein wichtiges Nahrungsmittel für die große Masse des Volkes bilden. Diese möglichst gut und ausreichend zu beschaffen, muß unser aller Sorge sein.

Mit dieser Begründung unserer Zustimmung will ich es bewenden lassen. Sie entnehmen daraus, daß, wenn wir dem Antrage unsere Zustimmung geben, dies nicht ohne Bedenken tun, daß sich aber unsere Bedenken beheben lassen, wenn in loyaler Weise der Beschluß der Rechenschaftsdeputation durchgeführt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Nitzsche (Deutsch).

Abgeordneter Nitzsche (Deutsch): Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kartoffel als das Rückgrat unserer gesamten Volksernährung anzusehen ist, und haben aus diesem Grunde der Bewirtschaftung der Kartoffel ein besonderes Interesse zugewandt. Meine Fraktion stimmt dem Antrage der Rechenschaftsdeputation, Drucksache Nr. 108, zu. Wir haben nur einige Bedenken, ob die Voraussetzungen, die für eine erweiterte Anbaufläche unerlässlich sind, auch wirklich vorhanden sind. Bezüglich des Saatgutes scheint es nach den Mitteilungen, die gemacht worden sind, besser zu stehen als im vorigen Jahre. Wir sind der Meinung, daß gerade bei der Zur-Verfügung-Stellung des Saatgutes alles vermieden werden muß, was namentlich im vorigen Jahre dem Erzeuger das Interesse an dem Kartoffelanbau bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt hat, und das ist die auch in der Deputation festgestellte Tatsache, daß den Kartoffelerzeugern für das Saatgut Preise abgefordert worden sind, die in keinem Verhältnis zu dem Preise für Speisekartoffeln gestanden haben.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es geht einfach nicht an, daß die Interessen weniger, nämlich der Saatguterzeuger, vorangestellt werden den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen der Landwirtschaft, die für die Kartoffelerzeugung in erster Linie in Frage kommt.

Meine Freunde haben im vorigen Jahre auf dem Standpunkte gestanden, daß, soweit die notwendigen Nahrungsmittel in Frage kommen, eine Art Wirtschaftspflicht eingeführt werden müsse, und zwar glaubten sie diesen Standpunkt rechtfertigen zu können mit dem Hinweis auf die Zivildienstpflicht und andere Einrichtungen. Es kam uns dabei nicht in den Sinn, von den Kartoffelerzeugern etwas zu verlangen, was über den Rahmen der Möglichkeit hinausging. Wir waren der Meinung,

daß bei der außerordentlichen Gefahr, die durch einen (C) weiteren Rückgang der Kartoffelanbaufläche bestand, eine Katastrophe unvermeidlich sein würde, und faßten so den Gedanken, von der Regierung eine Art — nennen Sie es Anbaupflicht oder Wirtschaftspflicht — zu fordern, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß alle Vorbedingungen gegeben sein würden.

Wenn Sie nun den Antrag der Rechenschaftsdeputation betrachten, finden Sie die Voraussetzungen, die wir damals forderten, vollständig aufgezählt. Also wir haben uns damals mit unserer Forderung durchaus nicht in Wolkensluckuckheim befunden und haben eine Art Genugtuung darüber, daß sich die Regierung und auch die Landwirte in der Deputation auf den Standpunkt gestellt haben, den wir bisher eingenommen haben. Es ist selbstverständlich, wenn der Staat Verpflichtungen übernimmt, wie die Lieferung von Düngemitteln, die Stellung von Arbeitskräften usw., daß er dann auch eine gewisse Kontrolle darüber haben muß, daß alle diese Dinge die richtige Verwendung gefunden haben.

Nun sagte ich schon, daß bezüglich des Saatgutes heute große Bedenken nicht mehr vorhanden sind, und es fragt sich nun weiter, ob die Regierung die Zusicherung geben kann, daß sie in der Lage ist, ausreichende Düngemittel zur Verfügung zu stellen. Es fragt sich weiter, ob tierische und menschliche Arbeitskräfte genug (D) vorhanden sind, und ob es auch möglich ist, der Landwirtschaft die Betriebsmittel zu geben, die unbedingt notwendig sind, um zum Ziel zu kommen. Meine Herren! Die Wirtschaftspflicht ist abgelehnt worden, und zwar, weil die Regierung der Ansicht war, daß jeder Zwang ausgeschaltet sein müsse. Wir glauben aber, daß es der Regierung vielmehr darum zu tun war, die Anwendung eines Zwanges zu vermeiden für den Fall, daß die Anordnungen nicht befolgt werden. Wir sind zufrieden, wenn der Zweck erreicht wird, und wir haben daher auch die feste Überzeugung, daß, wenn es der Regierung möglich ist, die Voraussetzungen zu erfüllen, die im Antrage verlangt werden, daß es dann keiner weiteren Mahnung bedarf, damit unsere sächsische Landwirtschaft ihr möglichstes tun wird, um angesichts einer drohenden Gefahr eine selbstverständliche und vaterländische Pflicht voll und ganz zu erfüllen.

Nun ist in den Antworten der Regierung, Anfrage 1 Punkt 2, gesagt worden, daß die Regierung die Notwendigkeit der Vergrößerung der Kartoffelanbaufläche anerkennt, daß sie sie wünscht und für möglich hält. Daraus geht hervor, daß die Regierung in dieser Angelegenheit nichts unversucht lassen wird. Unsere größte Sorge ist, daß es auch möglich sein wird, dem Boden die nötigen